Inselgemeinde Langeoog Die Bürgermeisterin --/ms

Langeoog, den 26.09.2022

Vorlage-Nr.: VO22-215

Zur Sitzung des

BA VA

Rat

Betrifft:

Sanierung Abwasserdruckrohrleitungen Inselgemeinde Langeoog

hier: Vorstellung der Vorplanung

Verfasser der Vorlage:

Marc Sjuts

Anlage:

Vorplanung Sanierung der Abwasserdruckrohrleitung.

HI-Nord, Osnabrück

Sachverhalt und Begründung:

Über die Sanierung der Abwasserdruckrohrleitungen vom Hauptpumpwerk an den Bauhöfen bis zur Abwasserreinigungsanlage wurde bereits im Bauausschuss am 12.04.2021 (Vorlage VO21-068) berichtet. Für die Maßnahme wurden die Ingenieurleistungen Leistungsphasen 1-9 gemäß Ratsbeschluss vom 10.05.2021 an das Ingenieurbüro HI-Nord, Osnabrück vergeben.

In Rahmen der Leistungsphasen wurden die Grundlagen der vorhandenen Situation sowie die möglichen Variantenverfahren einer Sanierung/Erneuerung, einschließlich der Eingriffe in den Naturhaushalt, der beiden Druckrohrleitungen ermittelt. Aufgrund der vorhandenen Schwierigkeiten Sportplatz, Flughafen, Golfplatz und landwirtschaftlicher Flächen, wurde auch eine Neutrassierung verschiedener Trassenverläufe der Druckrohrleitungen ausgearbeitet.

In der Gesamtbetrachtung und unter Berücksichtigung der Parameter Eingriff in den Naturhaushalt, Betriebssicherheit, Ausbau der Asbestzementleitungen, Kostensicherheit und der Erstellungskosten kommt hier als Handlungsempfehlung nur die Neutrassierung in offener Bauweise als Vorzugsvariante in Frage.

Als Nachteil ist hier nur der Verbleib der Asbestzementleitungen zu nennen. Da es sich bei Asbest um einen reinen mineralischen Baustoff handelt, gehen von dem eingebauten Zustand jedoch keine Umweltbelastungen aus. Um der Sorgfaltspflicht Rechnung zu tragen, wird die Lage der Altrohre im Kanalkataster vermerkt. Bei zukünftigen naheliegenden Baumaßnahmen werden die betroffenen Bereiche ausgebaut und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Auf den Flächen des Landes Niedersachsen muss gemäß Pachtvertrag von 1963/1975 und Rücksprache mit dem Domänenamt ein Rückbau, einschließlich der Teilfläche Golfplatz, spätestens bei Aufgabe des Golfplatzes erfolgen. Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Ausbau der Leitungen auf dem Golfplatz erst nach endgültiger Aufgabe des Golfplatzes erfolgen, da der Eingriff auf dem Golfplatzgelände zu enormen Schäden an den Anlagen führt und nicht verhältnismäßig ist.

Zudem ist auch nicht abschließend geregelt, wer die Kosten für die Wiederherstellung der Anlagen auf dem Golfplatzgelände übernimmt. In den Pachtverträgen wird nur von Landwirtschaftlicher Nutzung gesprochen.

Im Zuge des Neubaus wird neben Glasfaserleitungen auch eine Brauchwasserleitung für gereinigtes Abwasser aus der Abwasserreinigungsanlage für die Bewässerung der Golfanlagen mit geplant. Die Kosten dafür übernimmt der Golfclub, um langfristig die Brauchwasserversorgung zu sichern.

Die Kostenschätzung für die Erneuerung der beiden Druckrohrleitungen bei der Vorzugsvariante "Erneuerung in der neuen Trasse 1b" belaufen sich auf brutto rd. 1,25 Mio. €, vorbehaltlich der Zustimmung der Landeseisenbahnaufsicht.

Als Alternativen kommen noch die "Erneuerung in der alten Trasse T0" mit vollständigem Ausbau der AZ-Rohre mit brutto rd.1,62 Mio.€ oder die "Erneuerung" der in der neuen und alten Trasse T3a brutto rd. 1,25 Mio.€ in Betracht.

Zu den genannten Erneuerungskosten der Druckrohrleitungen kommen noch die Kosten für die Übergabebauwerke auf dem Hauptpumpwerk und der Abwasserreinigungsanlage in Höhe von brutto rd. 0,52 Mio. € dazu.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt,

die Ausschreibung "Neubau der Abwasserdruckrohrleitungen einschließlich der Übergabebauwerke" gemäß Kostenschätzung in der Variante:

a) Erneuerung in der neuen Trasse 1b, Gesamtkosten brutto rd. 1,78 Mio. €.

b) Erneuerung in der alten Trasse T0, Gesamtkosten brutto rd. 2,14 Mio. €.

ç) Erneuerung in der neuen und alten Trasse T3a, Gesamtkosten brutto rd. 1,78 Mio. €.

Heike Horn

